Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 21 - Paffrath, Teil 2 - Atriumhäuser

Der Bebauungsplan ordnet die Bebauung im Schwerpunkt der "Siedlung Borngassenerweiterung". Die straffe Regelung der Bebauung ist notwendig, um diese Atrimhausgruppe, die die unmittelbare Nachbarschaft der dominierenden 6-geschossigen Punkthausgruppe bildet, architektonisch einwandfrei zu gestalten.
Vom Siedlungsträger wird zunächst nur die östliche Hälfte der Atriumhausgruppe gebaut werden. Das Grundstück für die westliche Hälfte dient bis auf weiteres der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Hauptversorgungsleitungen für das Siedlungsprojekt liegen in der vorhandenen Straße.

Für die Stadt entstehen außer den üblichen Folgelasten wie Schulen etc. keine Kosten.

Bodenordnende Maßnahmen sind erforderlich.

Aufgestellt:

Bergisch Gladbach, den 2o. 12. 1967
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Technischer Beigeordneter

Gesehen!
Köln, den 20. 6. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: